

Das Unwetter vom 14.07.2021 hat auch im Wohngebiet Rodderfeld zu hohen Schäden an den privaten Gebäuden und Wohnungseinrichtungen geführt. Mit der Intention auf zukünftige Starkregenereignisse besser vorbereitet zu sein, hat sich eine Interessengruppe aus Bewohnern des Rodderfeld gebildet, die den vorliegenden Bürgerantrag (siehe Anlage 1) gestellt haben. Daraufhin erfolgte am 31.08.2021 eine Begehung des Wohngebietes Rodderfeld, an der, neben den Initiatoren des Bürgerantrages, Herr Bürgermeister Banken und Herr Bölinger, Fachgebietsleiter Tiefbau / Infrastruktur teilnahmen. Hierbei wurde der gesamte Verlauf des Rotterbachs von der L 493 bis zur Bahnlinie der S 23 abgegangen sowie der Kreuzungsbereich der Umgehungsstr. (L 493) / Hirschmannstr., über den ebenfalls Wasser in das Wohngebiet geflossen ist, betrachtet. Von den Initiatoren wurden bei der Begehung Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht. Diese wurden vor Ort diskutiert und die Ergebnisse protokolliert. Das von der Stadt Rheinbach verfasste Protokoll ist der Vorlage beigelegt (siehe Anlage 2) (Hinweis: von den Initiatoren wurde ein weiteres, um Karten und Bilder ergänztes Protokoll verfasst). Die vereinbarten Maßnahmenvorschläge wurden zeitlich priorisiert. Bei der Begehung wurden auch an einigen Stellen festgestellt, dass eine Verbesserung der Situation mit geringen Mitteln bzw. im Rahmen der normalen Unterhaltung umgesetzt werden können. So sollen u.a. zwei auf Privatgrundstücken liegende Kanalschächte mit druckwasserdichten Deckeln versehen werden und zwei Einleitstellen am Gewässer baulich optimiert werden. Auch die Möglichkeit durch ein Anheben der Hirschmannstr. (hinter dem Kreuzungsbereich mit der Umgehungsstraße (L 493) Wasser vor dem Rodderfeld abzuleiten wird geprüft.

Eine Begehung des Oberlaufs des Rotterbach fand am 20.09.2021 mit Vertretern der Initiatoren, Herrn Tölle, Sachgebietsleiter Forstverwaltung und Herrn Bölinger statt. Hierbei wurde der Fokus auf die Identifikation von Möglichkeiten zum Wasserrückhalt in Wald und Feld gelegt.

Von dem Unwetter am 14.07.2021 waren nahezu alle Ortschaften im Stadtgebiet Rheinbach betroffen. Es ist im gesamten Stadtgebiet zu massiven Schäden gekommen. Die Ursachen dieser Schäden sind letztendlich auf die enormen Wassermengen zurückzuführen, die von Außengebieten (Wald und Feld) oder durch übertretende Gewässer in die Siedlungsbereiche geflossen sind. Auch die Kanalisation konnte die Wassermengen nicht abführen.

Erste Erkenntnisse, wie Wasser aus Außengebieten fließt, konnten über das noch in Bearbeitung befindliche Klimafolgenanpassungskonzept der sechs linksrheinischen Kommunen gewonnen werden. Aufbauend darauf wird die Stadt Rheinbach eine Starkregenanalyse mit Darstellung von gefährdeten Bereichen in Starkregengefahrenkarten und der Benennung von baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Gefahrenminderung / Gefahrenabwehr erarbeiten lassen. Hochwassergefahrenkarten, erarbeitet durch die Bezirksregierung Köln, gibt es im Rheinbacher Stadtgebiet derzeit nur für die Gewässer Eulenbach (auch Gräbbach, Ramershovener Bach) und Swist. Es kam aber bei allen anderen Gewässern zu Überflutungen. Hier wird die Stadt Rheinbach mit den im Einzugsgebiet von Swist und Erft liegenden Kommunen kooperieren und gemeinsam Hochwasserschutzkonzepte erstellen und an einer Verbesserung des Hochwasserschutzes arbeiten.

Mit der Erarbeitung der genannten Konzepte werden auch die Fließwege des Wassers aus dem Rotterbach und aus den das Rodderfeld umgebenden Außenbereichen ersichtlich. Die Hintergründe und Rahmenbedingungen, die bei Starkregen zu Überflutungen führen, können

den Bürgerinnen und Bürgern erläutert werden. Anhand von Niederschlagsabflussmodellen können die notwendige Leistungsfähigkeit der Bahndurchlässe bestimmt werden. Auch lassen sich damit die Maßnahmen entwickeln, die durch Retention den Zufluss in das Wohngebiet reduzieren bzw. weitere Abflussmöglichkeiten schaffen.

Das Konzept zum Hochwasser- und Überflutungsschutz, zu dessen Aufstellung bereits fachliche Beratungsgespräche geführt wurden, soll Handlungsschwerpunkte aufzeigen, aus denen sich eine Vielzahl von Maßnahmen für das gesamte Stadtgebiet ergeben werden. Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen muss durch den Rat der Stadt Rheinbach priorisiert werden.